



Jahrgang 49

Freitag, den 17.04.2020

Ausgabe 16/2020

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

Freiwillige Feuerwehr Riedstadt



Auch während der Corona-Pandemie jederzeit einsatzbereit.

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt **günstig drucken**
online
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

RIED-TAXI
06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Groß-Sporthalle Erfelden	3726
Bürgertreff Goddelau, Weidstraße	1505
Jugendhaus WoGo „United“, Goddelau, Weidstr. 29a	917623
Seniorentreff Crumstadt (Rathaus)	9938044
Bürgerhaus Wolfskehlen	71768
Sporthalle Wolfskehlen	71389
Sportplatz/Sportheim Wolfskehlen	71232

Sperrmüll auf Abruf

Abfuhr auf telefonische Bestellung 08005895054
Anruf gebührenfrei, Mo.-Do. 8 bis 17 Uhr, Fr. 8 bis 12 Uhr
max. 4-mal im Jahr pro Haushalt
zusätzliche Abfuhr sind gebührenpflichtig

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notdienstzentrale

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philippshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeiten:

von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr
Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr
und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

- Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
- Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Wolfskehlen

Bebauungsplan „Das kleine Feldchen“ 1. Änderung und Erweiterung

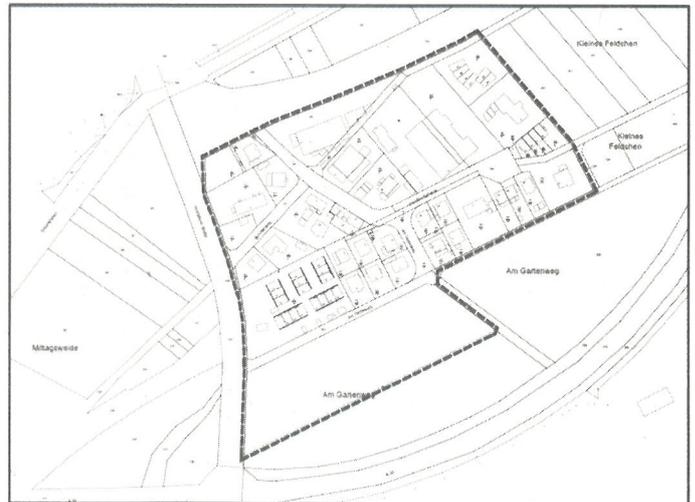
Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Riedstadt hat gemäß § 51a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) (Eilentscheidung an Stelle der Gemeindevertretung, verkündet im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Nr. 12/2020 am 27.03.2020) in Vertretung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt in seiner Sitzung am 30.03.2020 den im beschleunigten Verfahren nach § 13a i. V. m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellten Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Das kleine Feldchen“ 1. Änderung und Erweiterung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der integrierten Gestaltungssatzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Das Plangebiet liegt zwischen Acker- und Wiesenflächen im Norden und Osten, der Gernsheimer Straße im Westen und Ackerflächen und anschließend der B 26 im Süden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Gemarkung Wolfskehlen, Flur 15, Flst. 50/3 - 50/6, 51/1, 51/3, 51/4, 52, 53/1, 53/4, 53/5, 54 - 56, 57/1, 58/1, 58/2, 59, 60/3, 60/5, 60/7 - 60/12, 77/11, 77/13 - 77/15, 77/17, 77/19 - 77/34, 169, 195 sowie die Flurstücke 194, 196, 202 und 203 jeweils teilweise.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Abgrenzung räumlicher Geltungsbereich (genordet, ohne Maßstab)



Der Bebauungsplan und die Begründung hierzu werden ab sofort in der Stadtverwaltung Riedstadt, Fachbereich Stadtentwicklung und Umweltplanung, Fachgruppe Bauen, 1. Stock, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zur Einsichtnahme ist vorher telefonisch unter 0 61 58/181-312 ein Termin zu vereinbaren. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Ergänzend werden die o.g. Unterlagen unter www.riedstadt.de ins Internet gestellt.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Magistrat der Stadt Riedstadt
gez. Marcus Kretschmann, Bürgermeister

Vorsicht, Blitzer!

Vorsicht, Blitzer!



Semistationäre Geschwindigkeitsmessung

Der Blitzanhänger der Ordnungspolizei Riedstadt steht derzeit an der Bundesstraße 26 bei Wolfskehlen in Richtung Kreisel.

Die Umgehungsstraße aus Richtung Griesheim kommend beschreibt hier eine unübersichtliche Rechtskurve. Daher – und aus Gründen des Lärmschutzes für die Anwohner – ist hier eine Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h vorgeschrieben.

Die Auswertung der Verkehrsunfallstatistik durch die örtlich zuständige Polizei ergab, dass sich den Jahren 2016/17 im Nahbereich und der Zufahrt zum Kreisverkehr insgesamt 11 Verkehrsunfälle mit drei verletzten Personen ereignet haben. Als Unfallursache wurde im Wesentlichen nicht angepasste Geschwindigkeit festgestellt. Die Stelle ist somit durch die Polizei als „Unfallhäufungsstelle“ definiert. Durch regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen ist erfahrungsgemäß zu erwarten, dass sich die gefahrenen Geschwindigkeiten und in der Folge auch die Verkehrsunfälle reduzieren“, heißt es in der Stellungnahme der Polizeiakademie Hessen.

Aus der Polizeiarbeit

Aus der Polizeiarbeit

Riedstadt-Goddellau: Fußgängerin beklaut / Zeugen reagieren beherzt / Polizei nimmt 18-Jährigen fest

Ein 18-Jähriger aus Riedstadt wird sich nach seiner Festnahme am Montagabend (6.4.) nun strafrechtlich verantworten müssen. Der junge Mann steht im Verdacht, gegen 17 Uhr einer Fußgängerin in der Lessingstraße die Geldbörse gestohlen zu haben. Zeugen konnten den Täter bei seiner Flucht und dem Versuch, sich der Geldbörse zu entledigen beobachten. Umgehend verfolgten sie den Täter und verständigten dabei die Polizei. Dank dieser beherzten Reaktion wurde der Tatverdächtige rasch im Rahmen der sofort eingeleiteten Fahndung festgenommen. Vergeblich zeigte sich dabei sein vorangegangener Versuch, sich unter einem Auto zu verstecken. Er musste mit zur Wache. Dort wurde Anzeige erstattet und ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Nach Abschluss aller Maßnahmen wurde er entlassen.

Verkehrsunfall mit mehreren Verletzten

Ein 29-jähriger Mann aus Wolfskehlen befuhr mit seinem Daimler die Griesheimer Straße von der B 26 kommend in Richtung Ortsmitte. Ein 20-Jähriger, der ebenfalls in Wolfskehlen wohnhaft ist, befuhr den asphaltierten Feldweg von der Grillhütte kommend und wollte nach links auf die Griesheimer Straße in Richtung Griesheim auffahren. Hierbei übersah er den vorfahrtsberechtigten Daimler. Es kam zum Zusammenstoß zwischen den beiden Pkw. An beiden Fahrzeugen entstand erheblicher Sachschaden. In beiden Pkw wurden Fahrer und die jeweiligen Beifahrer verletzt. Alle Insassen erlitten Prellungen, Stauchungen und HWS. Der Gesamtschaden beläuft sich auf etwa 25 000 EUR.

Zigarettenautomat aufgebrochen / Wer kann Hinweise geben?

Unbekannte brachen am Freitagabend (10.04.), gegen 22.30 Uhr, einen Zigarettenautomaten in der Philippsanlage auf.

Nach derzeitigem Kenntnisstand hebelten die Kriminellen den Automaten auf und gelangten so an die darin befindlichen Zigarettenpackungen. Neben den erbeuteten Zigaretten, entnahmen sie auch Geld aus dem Automaten und flüchteten im Anschluss unerkannt. Wie viel die Kriminellen genau erbeuteten, ist Gegenstand polizeilicher Ermittlungen.

Die Ermittlungsgruppe der Polizei in Gernsheim ist mit dem Fall betraut und nimmt Zeugenhinweise unter der Rufnummer 06258/93430 entgegen.

Verkehrsunfallflucht

Zwei junge Männer aus Goddellau befuhren mit ihrem Opel Astra die K 158 von Goddellau kommend in Richtung Stockstadt. Sie gaben an, dass ihnen ein anderer Pkw mitten auf der Fahrbahn entgegenkam und sie diesem ausweichen mussten. Bei diesem Ausweichmanöver geriet ihr Pkw auf den Grünstreifen, der Fahrer verlor die Kontrolle und das Fahrzeug überschlug sich. Anschließend kam der Astra nahe der Bahnlinie auf dem Dach zum Liegen. Die beiden Männer wurden leicht verletzt, am Pkw entstand Sachschaden.

Die Polizei sucht Zeugen, die sachdienliche Hinweise zu dem Verkehrsunfall geben können.

Riedstadt Panorama

Nur mit Termin zum Arzt

Ärztliche Qualitätsgemeinschaft Ried ändert angesichts der Corona-Pandemie Praxisorganisation in sämtlichen Arztpraxen

Die Ärztliche Qualitätsgemeinschaft Ried, ein Zusammenschluss aller Ärzte im Südkreis Groß-Gerau (Gernsheim, Biebesheim, Stockstadt und Riedstadt), wendet sich angesichts der Corona-Pandemie in einem eindringlichen Appell an ihre Patientinnen und Patienten: „Das Wichtigste ist nun, die Virusausbreitung zu verlangsamen. Das bedeutet neben der zwingend notwendigen Einschränkung der sozialen Kontakte Änderungen der Praxisorganisation“, schreiben sie. Generell gilt: Die Arztpraxen im Ried sind erreichbar und bieten eine Notfallsprechstunde an. Allerdings gelten ab sofort für alle Arztpraxen einheitliche Regelungen:

Ein direkter Zugang zu den Arztpraxen ist ab sofort nur noch nach telefonischer Terminabsprache möglich.

Die Praxen haben die ärztliche Telefonsprechstunde stark ausgeweitet. Die Ärztin oder der Arzt entscheidet, ob Patienten nach Terminvereinbarung in die Praxis kommen müssen. Krankmeldungen und Rezepte können bei banalen Erkrankungen nach Telefonkontakt ausgestellt werden. Viele Ärzte bieten mittlerweile eine Videosprechstunde an.

Kontrolluntersuchungen und Vorsorgeuntersuchungen können aktuell nicht im gewohnten Umfang stattfinden. Patient*innen werden gebeten, diesbezüglich sich zuerst auf der Webseite oder direkt beim behandelnden Arzt zu informieren.

Routineterminale für Befundbesprechungen oder die Behandlung chronischer Erkrankungen können zum Teil per Telefon- oder Videosprechstunde erfolgen.

Zum Schluss ihrer Mitteilung wenden sich die Ärzte im Ried direkt an ihre Patient*innen: „Bitte richten Sie sich darauf ein, dass Sie gegebenenfalls von einer Warteschlange bei der Telefonsprechstunde betroffen sind. Wir möchten an dieser Stelle an Ihre Geduld appellieren. Schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen durch Befolgen der Maßnahmen!“

Lesen in Corona-Zeiten

Lesehungrige können während der Schließung der Bücherei kostenlos den OnleiheVerbundHessen nutzen

Die städtische Bücherei ist zurzeit wegen der Ausbreitung des Corona-Virus geschlossen. Lesen, Zuhause Filme schauen oder Musik hören kann aber jeder gut für sich allein oder im engsten Familienkreis. Büchereileiterin Anja Stark weist darauf hin, dass der OnleiheVerbundHessen jetzt sein Angebot mit Tausenden von digitalen Romanen, Sachbüchern, Kinderbüchern, Hörbüchern und vielem mehr öffnet. Um das Angebot nutzen zu können, benötigt man mittlerweile einen Bibliotheksausweis. Doch nun können sich Bürger und Bürgerinnen Hessens anmelden. Das Angebot ist kostenlos und gilt bis zur Wiederöffnung der Hessischen Öffentliche